

GESELLSCHAFT FÜR QUALITÄTSMANAGEMENT IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG e.v.

GQMG c/o Prof. Schrappe, Univ.-Klinikum 35043 Marburg

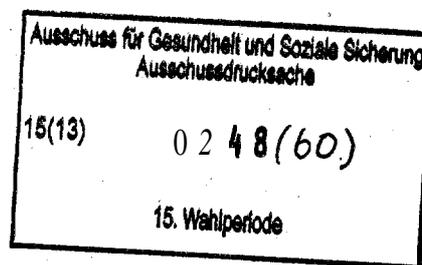
An
den Vorsitzenden
Ausschuss für Gesundheit
Herrn MdB K. Kirschner
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Vorsitz

Prof. Dr. med. Matthias Schrappe
Vorsitzender der GQMG
c/o Klinikum der Philipps-Universität Marburg/L.
Telefon: 06421/286 6100/1
Telefax: 06421/286 6102
E-mail: schrappe@med.uni-marburg.de
Homepage: <http://www.gqmg.de>

Marburg, 20.6.2003

Stellungnahme zum GMG



Sehr geehrter Herr Kirschner,

hiermit übermittelt Ihnen die GQMG die erbetene Stellungnahme zu den Qualitätsaspekten des GMG.

Ich werde die GQMG bei der Anhörung am Montag den 23.6.03 in Berlin vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

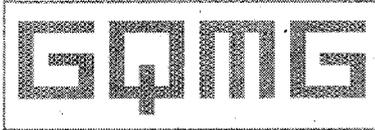
Prof. Dr. M. Schrappe
Vorsitzender der GQMG

Sitz des Vereins:
Postanschrift:
Vorsitzender:
Stellv. Vorsitzende:
Geschäftsführung:

Düsseldorf
GQMG c/o Qualitätsmanagement Univ.-Klinikum 50S24 Köln
Prof. Dr. med. M. Schrappe, Marburg
Dr. med. Dipl. psych. U. König, Göttingen
Dr. med. M. Eberlein-Gonska, Dresden

Bankverbindung:

Deutsche Bank Leichlingen
BLZ 375 70064, Kto.-Nr. 85 90 606
Raiffeisenbank Männedorf
BC 81 481, Kto.-Nr. 16.562/00.03
Postscheck 30-38153-3



GESELLSCHAFT FÜR QUALITÄTSMANAGEMENT IN DER **GESUNDHEITSVERSORGUNGE.V.**

**Stellungnahme zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG)
Anhörung Deutscher Bundestag, 23.6.2003**

Die GQMG fördert die Umsetzung und wissenschaftliche Fortentwicklung des Qualitätsmanagements und vertritt die im Bereich Qualitätsmanagement beschäftigten Angehörigen der Gesundheitsberufe. Die GQMG betont die Reformbedürftigkeit des deutschen Gesundheitswesens und geht dabei von folgenden grundsätzlichen Einschätzungen aus:

- ⇒ Die Finanzierungs- und Steuerungsdefizite des deutschen Gesundheitswesens sind in strukturellen Schwächen (z.B. Sektorierung) begründet.
- ⇒ Wettbewerb findet über Kosten, (noch) nicht über Qualität bzw. das Verhältnis von Qualität zu Kosten statt.
- ⇒ Die zukünftige Entwicklung wird geprägt sein durch gesteigerte Transparenz und adäquate Information der Patienten.

Eine gesteigerte Konsumentensouveränität der Patienten kann mit einer vermehrten finanziellen Beteiligung verbunden werden, wenn die Anreize gleichzeitig zu einer strukturellen Fortentwicklung des Gesundheitssystems führen (insbesondere integrierte Versorgung, Behebung von Versorgungsdefiziten, erhöhte Sicherheit). Eine alleinige Erhöhung der finanziellen Mittel ohne Behebung der strukturellen Probleme ist aus Sicht der *Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung* abzulehnen.

Die GQMG begrüßt die Ansätze im GMG, strukturelle Veränderungen mit einer Förderung des „Qualitätswettbewerbes“ zu verbinden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um folgende Themen:

- (1) Bewertung verordnungsfähiger Arzneimittel hinsichtlich Nutzen, Risiko und Kosten im Vergleich zu bereits existierenden, zugelassenen Arzneimitteln (§35b),

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Postanschrift: GQMG c/o Qualitätsmanagement Univ.-Klinikum 50924 Köln
Vorsitzender: Prof. Dr. med. M. Schrappe, Marburg
Stellv. Vorsitzende: Dr. med. Dipl. psych. U. König, Göppingen
Geschäftsführung: Dr. med. M. Eberlein-Gonska, Dresden

Bankverbindung: Deutsche Bank Leichlingen
BLZ 375 70064, Kto.-Nr. 85 90 606
Schweiz: Raiffeisenbank Männedorf
BC 81 481, Kto.-Nr. 16.562/00.03
Postcheck 30-38153-3

- (2) Strukturell sinnvolle finanzielle Anreize durch Gatekeeper-Funktion der Hausärzte (§67) sowie Bonussysteme für Teilnahme an Hausarztssystem, Disease Management Programmen und integrierter Versorgung (§62a) sowie für gesundheitsbewußtes Verhalten (§65a),
- (3) Pflicht zur ärztlichen Fortbildung (§95d),
- (4) Einbeziehung der Vertragsärzte in die Pflicht zur Qualitätssicherung und zur Einführung eines internen Qualitätsmanagements (§135a),
- (5) Einrichtung des vom Bund getragenen Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe, Patienten über Leistungen, Qualitätssicherung und das verfügbare wissenschaftliche Wissen zu informieren und die Bundesausschüsse zu beauftragen.

Allerdings verbindet die GQMG diese grundsätzlich positive Stellungnahme mit folgenden Einschränkungen und Warnungen:

- (A) **Die Rationalität der Entscheidungen des Patienten aufgrund von Qualitätsinformationen ist nicht bewiesen:** weder international noch in Deutschland ist ein widerspruchsfreier Zusammenhang zwischen *Public Disclosure* und Konsumentenentscheidung im Gesundheitswesen einwandfrei belegt. Es ist zu befürchten, dass auf Seiten der Leistungsanbieter Qualitätsdarstellung durch *Marketing* ersetzt wird, was eine enorme Kostenausweitung ohne Qualitätsverbesserung zur Folge hätte.
- (B) **Qualitätssicherung der Qualitätssicherung ist unumgänglich:** Wenn die Qualität der Leistungen eine entscheidende Rolle im Wettbewerb spielt, muss die Validität der Qualitätsdarlegung gewährleistet werden.
- (C) **Kein Qualitätswettbewerb ohne Qualitäts- und Versorgungsforschung:** Qualitätsdarlegung und Qualitätsmanagement brauchen eine wissenschaftliche Evaluation (und entsprechend die Integration in die Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe). Die Versorgungsforschung stellt den optimalen Kontext für eine erfolgreiche Qualitätsforschung dar. Die Kooperation zwischen BMFT und BMGS hinsichtlich der Förderung der Qualitätsforschung ist zu optimieren.
- (D) **Verbesserung der Umsetzung - Betonung der Ergebnisqualität:** die politischen Vorgaben zum Qualitätsmanagement werden zu schleppend umgesetzt (z.B. Abstimmung BQS-Qualitätssicherung und Neuauflage DRG-

Sitz des Vereins: Düsseldorf
 Postanschrift: GQMG c/o Qualitätsmanagement Univ.-Klinikum 50924 Köln
 Vorsitzender: Prof. Dr. med. M. Schrappe, Marburg
 Stellv. Vorsitzende: Dr. med. Dipl. psych. U. König, Göppingen
 Geschäftsführung: Dr. med. M. Eberlein-Gonska, Dresden

Bankverbindung: Deutsche Bank Leichlingen
 BLZ 375 70064, Kto.-Nr. 85 90 606
 Schweiz: Raiffeisenbank Männedorf
 BC 81 481, Kto.-Nr. 16.562/00.03
 Postscheck 30-38153-3

Relativgewichte, Qualitätsbericht, Qualitätssicherung in den Disease Management Programmen). Das Risiko der Umsetzungsdefizite tragen allein die Leistungserbringer. Die Programme sind meist auf die Prozessqualität ausgerichtet, Kriterien der Ergebnisqualität werden zu wenig berücksichtigt.

(E) Ein Zentrum für Qualität bedarf einer Botschaft: Die große Zahl von Institutionen und Ausschüssen, die Aufgaben im Bereich Qualität und Evidenz wahrnehmen, birgt die Gefahr der Redundanz und provoziert den Vorwurf der Intransparenz, Das Zentrum für Qualität braucht eine übergeordnete Zielsetzung, die jenseits der reinen Aufgabenerfüllung als Basis von Evaluation und Kritik dienen kann.

(F) Ein Zentrum für Qualität bedarf der Unabhängigkeit: Obgleich eine vom Bund finanzierte Anstalt öffentlichen Rechts den haushalts- und dienstrechtlichen Vorgaben der entsprechenden Bundesministerien unterstellt ist, wird eine fehlende inhaltliche und thematische Unabhängigkeit dazu führen, dass die Zielsetzung nicht erreicht wird, Insbesondere wird die Güte der Patienteninformationen sowie die Validität der erarbeiteten Leitlinien nicht das optimale Niveau erreichen, die Nutzung durch die Patienten und Leistungsanbieter in der tatsächlichen Versorgungssituation wird mangelhaft bleiben. In der Konsequenz muss das Zentrum in die Lage versetzt werden, der in Deutschland noch nicht entwickelten Qualitäts- und Versorgungsforschung Impulse zu geben und von den Ergebnissen zu profitieren, insbesondere auch hinsichtlich der Evaluation der eigenen Arbeit. Dieser Ansatz kann zugleich hilfreich sein, einer alleinig zentralistischen Tendenz entgegenzuwirken und die Implementierung in der Versorgung zu fördern.

Marburg, den 20. Juni 2003



Prof. Dr. med. Matthias Schrappe
Vorsitzender der GQMG

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Postanschrift: GQMG c/o Qualitätsmanagement Univ.-Klinikum 50924 Köln
Vorsitzender: Prof. Dr. med. M. Schrappe, Marburg
Stellv. Vorsitzende: Dr. med. Dipl. psych. U. König, Göttingen
Geschäftsführung: Dr. med. M. Eberlein-Gonska, Dresden

Bankverbindung: Deutsche Bank Leichlingen
BLZ 375 70064, Kto.-Nr. 85 90 606
Schweiz: Raiffeisenbank Männedorf
BC 81 481, Kto.-Nr. 16.562/00.03
Postscheck 30-38153-3